



# Verordnung Aktuell Hilfsmittel

Stand: 3. Mai 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Verordnung von saugenden Inkontinenzhilfen für Bewohner von Alten- und Pflegeheimen

Hilfsmittellieferverträge sehen vor, dass die Verordnung für die medizinisch notwendige Versorgung mit saugenden Inkontinenzhilfen - wie in der Hilfsmittelversorgung generell üblich - auf dem vereinbarten Muster 16 (inkl. Kennzeichnung der Ziffer „7“) erfolgen soll.

Für die Versorgung von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen genügt die einmalige Feststellung der medizinischen Notwendigkeit. Nur für die Erstversorgung ist eine Verordnung (Muster 16) erforderlich. Folgeverordnungen sind nicht notwendig. Der Beitritt zu diesem Vertrag ist für Heime nicht verpflichtend. Für Heime, welche diesem Vertrag nicht beitreten, gilt weiterhin die Hilfsmittel-Richtlinie zur Inkontinenzversorgung im häuslichen Bereich.

Alten- oder Pflegeheime, die bereits in der Vergangenheit mit den Krankenkassen eine pauschale Vergütung vereinbart hatten, benötigen für die laufende Versorgung keine Verordnung von Ihnen. Nur für Einrichtungen, die Sie bisher mit Einzelrezepten versorgt haben, ist eine Erstverordnung erforderlich.

Für die Inkontinenzpauschalen gibt es im Hilfsmittelverzeichnis die Nummer *15.99.99.2001*. Diese können Sie auf der Verordnung angeben. Alternativ kann anstelle der Hilfsmittelnummer *saugende Inkontinenzhilfen* geschrieben werden. Bitte vergessen Sie nicht die Diagnose anzugeben. (z. B. mittelgradige Harn- und/oder Stuhlinkontinenz; vgl. Verordnung Aktuell „Verordnung von saugenden Inkontinenzhilfen für den häuslichen Bereich“).

Da die Menge in der Regel von dem Schweregrad der Inkontinenz abhängig ist, ist eine Mengenangabe auf der Verordnung nicht notwendig.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung.